

Solodaris Zwei neue Stiftungsräte

Die Solodaris Stiftung mit Sitz in Solothurn hat den Stiftungsrat für die Jahre 2018 bis 2021 bestätigt und zwei neue Mitglieder gewählt. Für die zurückgetretenen Brigit Wyss (neue Regierungsrätin) und Madeleine Heri (Halten) wurden Reto Stampfli (Solothurn) und Thomas Knapp (Olten) in den neunköpfigen Stiftungsrat berufen. Stampfli ist Konrektor an der Kantonsschule Solothurn, Philosoph, Theologe und Autor. Knapp leitet den Knapp Verlag in Olten. Er ist Mitinitiant der Solodaris Charity. Die bisherigen Mitglieder des Stiftungsrats wurden bestätigt: Kilian Bärtschi (Präsident, Olten), Beat Nick (Vizepräsident, Oberdorf), Domenika Senti (Solothurn), Dominik Fischer (Rickenbach), Eliane Hugli (Biberist), Martin Hatzinger (Riehen) und Peter Brügger (Langendorf). Der Rat ist das oberste Organ der Stiftung und zuständig für die strategische Ausrichtung und die Wahl der operativen Leitung. Geschäftsführer der Solodaris Stiftung ist Daniel Wermelinger.

Die Solodaris Stiftung ist ein Kompetenzzentrum für Menschen mit einer psychischen Behinderung im Kanton Solothurn. Die privatrechtlich organisierte Stiftung engagiert sich für die berufliche und soziale Eingliederung von psychisch behinderten Menschen. Sie orientiert sich bei ihren Wohn- und Arbeitsangeboten an den Möglichkeiten und Fähigkeiten der Betroffenen. Ziel ist die Förderung einer grösstmöglichen selbstständigen Lebensführung. Die Stiftung bietet verschiedene Wohnformen und ein vielfältiges Arbeitsangebot in Werkstatt, Gastronomie, Wäscherei sowie in den Bereichen Reinigung und Nachbarschaftshilfe an. Diese Tätigkeiten bieten Entfaltungsmöglichkeiten und fördern die soziale Integration. Die Stiftung will dazu beitragen, Vorurteile gegenüber Menschen mit einer psychischen Behinderung abzubauen. (MGT)



Reto Stampfli.



Thomas Knapp.

Arbeitsunfall doppelt bezahlt

Amtsgericht Wer ist Schuld am Arbeitsunfall vor 14 Jahren? Das Stahlwerk - sagt der verunfallte Giesser, und fordert eine Entschädigung. Nun muss er selber blechen, weil die angeklagte Firma mit dem Gegenteil überzeugt hat.

VON NOËLLE KARPFF

März 2003: Emilijan Babić* arbeitet als Giesser in der Stahl Gerlafingen AG. Er soll eine Anlage reinigen. Über der Abflussrinne liegt noch ein Schienenstück. Mit einer Kette wird es an den Kran gehängt, der Kranführer zieht das Stück hoch. Und dann passiert es: Das Schienenstück schwenkt aus, verkeilt sich, rutscht aus der Kette und trifft Babić am Kopf.

Er sei durch die Luft geschleudert worden, auf scharfem Eisen gelandet und habe schliesslich im Koma gelegen, schildert dieser. «Wenn ich keinen Helm getragen hätte, wäre ich jetzt wohl tot», sagt der 56-Jährige vor dem Amtsgericht Bucheggberg Wasseramt. Er will Geld von seiner ehemaligen Arbeitgeberin. Als Entschädigung. Nach dem Unfall wurde dem gebürtigen Kroaten gekündigt. Er bezog Taggelder von der IV, welche ihre Zahlungen 2007 aber einstellte. Dagegen half auch eine Beschwerde nicht: Babić blitzte zuerst vor dem Solothurner Versicherungsge-

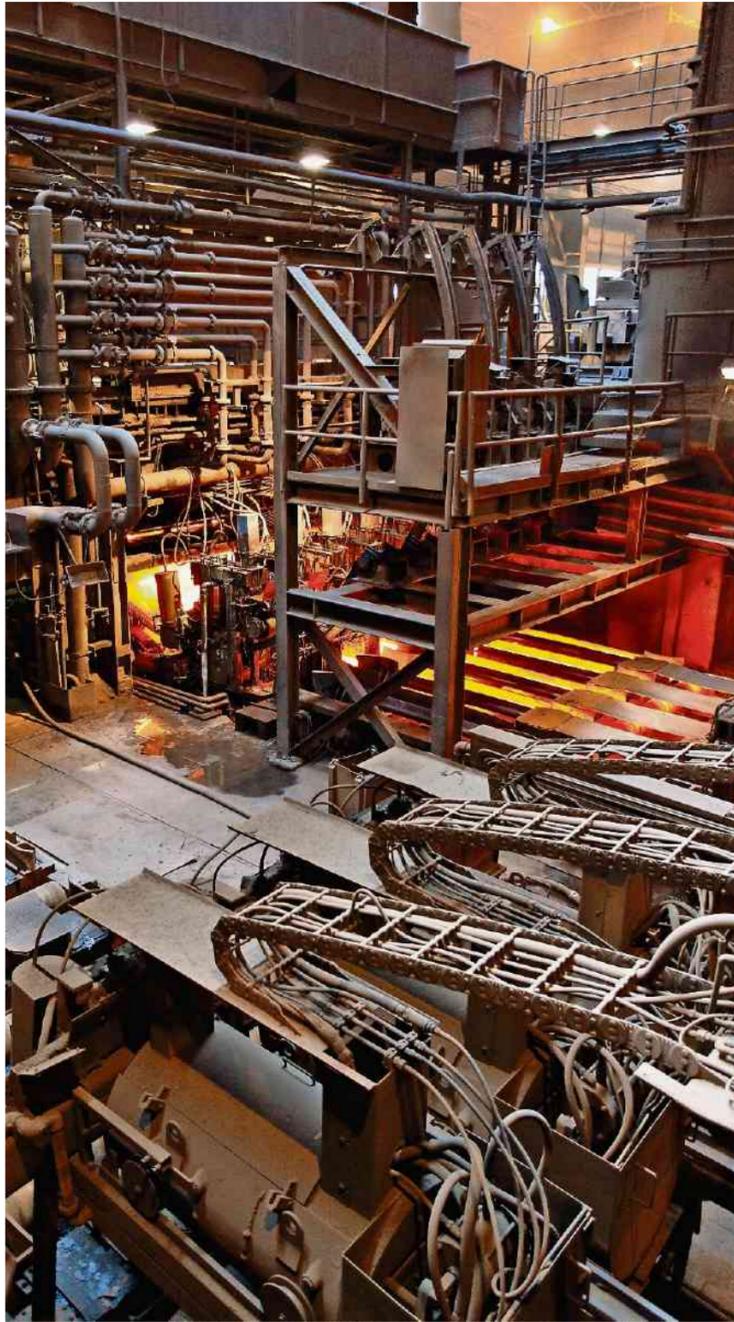
«Die Beklagte versucht, Verantwortung abzuwälzen.»

Christian Jäggi Rechtsanwalt Kläger

richt und schliesslich vor Bundesgericht ab. Einen neuen Job hat er bis heute nicht gefunden. Nun soll das Stahlwerk Babić für die Jahre seit 2007 30 000 Franken Entschädigung zahlen.

Ängste und Kopfschmerzen

Als ihn den Richter fragt, wie es ihm denn heute gehe, beginnt der grossgewachsene, stämmige Kroat zu weinen. Nach zwei Operationen am Kiefer, Medikamenten und Therapien habe er immer noch dauerhafte Kopfschmerzen, Ängste und Depressionen. Nach seiner Kündigung habe er keine neue Stelle gefunden. «Firmen wollen nur gesunde Leute anstellen», so Babić. Das sei alles die Schuld des Stahlwerks.



An einer solchen Stranggiessanlage verunfallte der Kläger. SYMBOLBILD/FELIX GERBER

Rechtsanwalt Christian Jäggi erklärt, das Stahlwerk habe die Sorgfaltspflicht gegenüber dem damaligen Mitarbeiter Babić verletzt. Dieser habe als Reinigungskraft keine genauen Anweisungen zur Arbeit an der Anlage

gehabt, und sei nicht ausreichend betreut worden.

Invalidität nur «vorgespield»

Die Stahlwerk Gerlafingen AG hingegen, vertreten durch Rechtsanwalt

Alain Pfulg, weist jede Schuld von sich. Der Beschuldigte sei bei der Arbeit zu wenig vorsichtig gewesen. Er habe auf «leichtsinnige» Weise die Vorschriften verletzt, die «jedem vernünftigen Menschen» bewusst seien. Es sei klar gewesen, dass sich in der Gefahrenzone un-

«Der Kläger macht sich und allen anderen etwas vor.»

Alain Pfulg Rechtsanwalt Beklagte

terhalb des Kranes kein Mitarbeiter aufzuhalten habe. Zudem seien die Verletzungen nach dem Unfall relativ harmlos gewesen und wieder verheilt. «Der Kläger hat kein Recht darauf, in dieser Opferrolle zu verharren, nur damit die Beklagte Busse tun muss», so Pfulg. Babić spiele seine Invalidität nur vor. Er habe sich halt nicht genug um einen neuen Job bemüht - dafür könne das Stahlwerk auch nichts.

«Ich erinnere mich nicht mehr»

Auf fast 30 Seiten hielt Babićs Anwalt Jäggi die Anklage fest, in einem ähnlichem Umfang gab das Stahlwerk mit Rechtsanwalt Pfulg Antwort darauf, dazu kommen 17 weitere Seiten Urkunden, Rapporte und Arztzeugnisse. Während des mehrtägigen Verfahrens befragte Gerichtspräsident Stefan Altermatt zudem acht Zeugen.

Nicht alle sprachen Deutsch, weshalb eine Dolmetscherin übersetzte, was die Verhandlung zusätzlich in die Länge zog. Wer hat das Schienenstück befestigt? An wie vielen Ketten hing es? Wer gab dem Kranführer das Zeichen, das Schienenstück hochzuziehen? Stand Babić zu diesem Zeitpunkt in der Gefahrenzone? Diese Fragen beantworteten die Zeugen ganz unterschiedlich, teilweise widersprachen sie sich auch selbst. Eines sagten aber alle Zeugen: «Ich erinnere mich nicht mehr daran».

Das Gericht beriet nach der Verhandlung über das Urteil und verschickte dieses einige Wochen später. Die Klage wird abgewiesen heisst es, Babić erhält keine Entschädigung. Mehr noch: Er muss dem Stahlwerk rund 23 500 Franken zahlen. Weil der Kläger unentgeltliche Rechtspflege erhält, zahlt der Kanton die Entschädigung für den Anwalt Jäggi - sollte Babić in den nächsten 10 Jahren genug Geld haben, um diese zusätzlichen rund 14 000 Franken zurück zu zahlen, muss er dies tun.

*Name von der Redaktion geändert

GASTKOLUMNE zu einem Theaterstück aus der Kantonshauptstadt Solothurn

Planung im Nebel

Immerhin seit fünf Jahren sitzt der Verein Solothurn Masterplan nun schon im Orchestergraben des Solothurner Ortsplanungstheaters. Zwischen Bühne und Zuschauerraum versuchen wir verzweifelt, die richtigen Töne zu finden, um den Besuchern dieses komplexe Stück, mit dem Titel: das räumliche Leitbild, etwas näher zu bringen und die Geschehnisse auf der Bühne mit Geräuschen zu begleiten. Leider treffen wir die Töne nicht. Das Orchester spielt für eine Tragödie, auf der Bühne jedoch sehen wir eine bemühte Komödie.

Dramaturgie:

Jede Gemeinde hat die Aufgabe, ihre räumliche Entwicklung zu planen und dazu die richtigen Instrumente zu entwickeln. So auch in Solothurn. Das Kernziel: Wo soll der Boden wie genutzt werden? So soll mit Hilfe eines räumlichen Leitbildes die bevorstehende Ortsplanungsrevision umgesetzt werden.

1. Akt

Der Prozess fängt gut an. Zu unserer Freude können an einem öffentlichen Stadttag alle Beteiligten ihre Gedanken und Ideen für Solothurn einbringen. Es bleibt jedoch bei diesem einmaligen Anlass und bald darauf wird die Testplanung ausgeschrieben. Erster Nebel auf der Bühne.



Daniele Grambone

Der Autor ist Architekt. Er hat den Text gemeinsam mit Urs Allemann und Diego De Angelis verfasst. Sie sind der Vorstand des Vereins Masterplan, der der sich mit der städtebaulichen Entwicklung der Stadt und Region Solothurn beschäftigt.



Der Gemeinderat, Auftraggeber des räumlichen Leitbildes und oberste Planungsbehörde der Kantonshauptstadt, wird während 18 Monaten weder informiert, noch hat man den Eindruck, dass dieser Interesse an der Sache zeigt. Die in der Testplanung erarbeiteten Projekte werden nicht, wie in vergleichbaren Prozessen durchaus üblich, vom Gemeinderat genehmigt. Aus einem vorerst nicht publizierten Jurybericht geht nicht klar hervor, wieso das Siegerteam für die Weiterentwicklung des Leitbildes den Zuschlag erhält. Dem Stadtplaner wird gekündigt und die Anforderungen an die zu erarbeitenden Grundlagen (aus einem räumlichen Entwicklungskonzept wird ein räumliches Leitbild) werden geändert.

2. Akt

In der Gemeindeversammlung vom 21. August darf das Volk über eben dieses räumliche Leitbild abstimmen. Trotz zahlreichen Einsprachen und kritischen Stimmen wird das Leitbild verabschiedet - jedoch behördenverbindlich. Dies obwohl im eigens vom Kanton erstellten Mitwirkungsbericht eben diese Behördenverbindlichkeit gefordert wird. Die Orchesterleitung der Schweiz (Schweizer Ingenieur- und Architektenverein) bezeichnet einen solchen Vorgang als unüblich.

Im Abschluss des 2. Aktes wird vom Auftraggeber, dem Gemeinderat, über eine nicht eingereichte Motion «Einbezug des Gemeinderates in die Ortsplanungsrevision» diskutiert. Er will bei fast abgeschlossener Arbeit mehr mitreden.

«Das Orchester spielt für eine Tragödie, auf der Bühne sehen wir eine Komödie.»

3. Akt

Der dritte Akt wird aktuell geschrieben, gespannt können wir auf die Fortsetzung warten.

Wir hoffen, dass sich der Nebel nach dem letzten Akt lichtet und ein konstruktives, kreatives und visionäres Zusammenspiel von Schauspielern, Orchester und Publikum entsteht. Guter Städtebau - ein komplexes Theaterstück.

Künstliches Sprunggelenk Weltpremiere in der Klinik Boach

Professor Victor Valderrabano hat in der Privatklinik Obach in Solothurn erstmals ein neuartiges künstliches Sprunggelenk implantiert. Er hat diese von der renommierten amerikanischen Firma Exatech hergestellte Prothese massgeblich mitentwickelt. Valderrabano, der in der Schmerzambulanz der Klinik Boach das Swiss Ortho Center führt, hat das neuartige Sprunggelenk zusammen mit den drei Professoren James Nunley, Mark Easley und James DeOrio von der Duke University in den USA entwickelt. Das künstliche Gelenk (OSG-Totalprothese) dient zur Behandlung der schweren Arthrose des oberen Sprunggelenks (OSG). Das Design der Komponenten des Systems entspricht der Anatomie des Patienten, was eine natürliche Knöchelbiomechanik ermöglicht, heisst es in einer Mitteilung der Privatklinik.

Erstmals in Europa konnte Victor Valderrabano jetzt eine Vantage-OSG-Prothese implantieren, wobei es sich hier mit der Version als mobile Dreikomponentenprothese um eine Weltpremiere handelt. Die Operation führte er in der Privatklinik Obach in Solothurn durch. «Die Implantation ist ohne Komplikationen gelungen», erklärte Valderrabano nach dem Eingriff, «dem Patienten geht es gut.» (MGT)